

Vorlage Nr.: KTB/1999/076		10.11.1999	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	07.12.1999	9
Kreistag	Kreisdirektor	14.12.1999	9

Berufung der Mitglieder des Vorstandes der ISRAEL-STIFTUNG des Kreises Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird auf ____ festgesetzt.
 2. Aus den Wahlvorschlägen der _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 3. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag/
gemäß Wahlergebnis gehören dem Vorstand
der ISRAEL-STIFTUNG folgende Mitglieder
an:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Vorstand der ISRAEL-STIFTUNG des Kreises Recklinghausen ist neu zu bilden, da die Wahlperiode der Vorstandsmitglieder an die Wahlperiode des Kreistages gebunden ist (§ 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der ISRAEL-STIFTUNG).

Die Stiftungssatzung sieht für den Vorstand zahlenmäßig mindestens **vier** Mitglieder vor. Der Kreistag muß daher zunächst die Mitgliederzahl festlegen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	Gez.		Gez.	Gez.

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Vorstand bestand bisher aus **fünf** Mitgliedern:

Herr Hans Ettrich
Herr Ulrich Noetzlin
Herr Rolf Abrahamson
Herr Eberhard Ullrich
Herr Horst Kielmann

Gemäß § 26 Absatz 4 Satz 2 KrO NRW ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter(in) oder Angestellte(r) kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt damit zur Gesamtmitgliederzahl. Durch den Kreistag sind somit noch **4** Mitglieder zu wählen.

Eine Wählbarkeitsbeschränkung (z.B. nur Kreistagsmitglieder) für die zu wählenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.